

Herr Pöttsch:

Ein Auszubildender hat die Stadt direkt nach der Ausbildung verlassen. Gibt es vertragliche Regelungen, dass Auszubildende nach Beendigung der Ausbildungszeit die Stadt nicht direkt verlassen dürfen?

Antwort der Verwaltung:

Eine solche vertragliche Regelung wurde nicht vorgenommen und ist jedoch auch rechtlich nicht möglich.